



Forderungskatalog DGB März 2010

Die Kommunikation in Deutscher Gebärdensprache ist unser Menschenrecht:

Wir fordern eine uneingeschränkte Nutzung der Deutschen Gebärdensprache in **allen Lebenslagen**.

1. Bildung:

- a. Bilinguale Bildung (Deutsche Laut- und Schriftsprache – Deutsche Gebärdensprache) von Anfang an.
- b. Einführung einer methodisch offenen unabhängigen und neutralen Frühberatung für Eltern gehörloser Kinder. ¹

2. Arbeitsleben

- a. Beschäftigung gehörloser Bürgerinnen und Bürger auf dem ersten Arbeitsmarkt in vollem Umfang.
- b. Barrierefreie, umfassende und an den individuellen Bedürfnissen orientierte Arbeitsvermittlung für gehörlose Bürgerinnen und Bürger.

3. Berufliche Bildung und Weiterbildung:

- a. Berufliche Wahlfreiheit für alle gehörlosen Bürgerinnen und Bürger.
- b. Abbau von Barrieren durch Rehabilitationsvorgaben.
- c. Ungehinderter und barrierefreier Zugang zu allen Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie zum zweiten und zu allen weiteren Bildungswegen.
- d. Kostenübernahme für Gebärdensprachdolmetscher bei allen Bildungsangeboten.
- e. Teilnahme am lebenslanges Lernen auch für gehörlose Bürgerinnen und Bürger.



4. Teilhabe

- a. Einführung eines vom Einkommen unabhängigen einheitlichen Teilhabegeldes zum Ausgleich von behinderungsspezifischen Versorgungslücken.
- b. Vollständige kommunikativ barrierefreie Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Leben durch Bereitstellung von Gebärdensprachdolmetschern.
- c. Bereitstellung eines Dolmetscherbudgets für bürgerschaftliches Engagement.

5. Servicestellen:

- a. Überprüfung und Qualitätssicherung der Servicestellen für gehörlose Bürgerinnen und Bürger im Sinne des SGB IX.
- b. Wiedereinrichtung einer zentralen Arbeitsvermittlungsstelle für gehörlose Akademikerinnen und Akademiker.

6. Bürgertelefon

Einrichtung einer kommunikativ barrierefreien Auskunftsstelle (BürgerGebärdensprachTelefon).

7. Barrierefreiheit:

- a. Uneingeschränkter kommunikativer Zugang zu Information, Unterhaltung und Kommunikation, einschließlich entsprechender Informations- und Kommunikationstechnologien und Medien sowie zu öffentlichen Einrichtungen und Dienstleistungsanbietern.
- b. Kommunikative Barrierefreiheit und visuelle Signale im Verkehrs- und Transportwesen sowie im Tourismus.
- c. Kommunikative Barrierefreiheit im „universellen Design“.



8. TV und Medien:

- a. Vollständige Untertitelung in sämtlichen Programmen aller öffentlich-rechtlichen und privaten Fernsehsender.
- b. Umfassender Ausbau der Einblendung von Gebärdensprachdolmetschern, insbesondere bei Live- und Kindersendungen.
- c. Sicherung und Erweiterung des vorhandenen Magazins für Gehörlose in öffentlich-rechtlichen Programmen.

9. Gehörlose Migranten, Taubblinde und Gehörlose mit besonderen Bedürfnissen

- a. Alle Forderungen gelten auch entsprechend für gehörlose Migranten, Taubblinde und Gehörlose mit besonderen Bedürfnissen.
- b. Geeignete Schulungsangebote zum Erlernen der Deutschen Gebärdensprache für gehörlose Migranten.

10. Internationale- und Europapolitik

- a. Engagement, Rechte und Mitverantwortung auf europäischer und internationaler Ebene
Unser Leitbild ist die Förderung, Entwicklung und der Schutz der Rechte und Chancen für gehörlose Menschen in der Europäischen Union sowie auf der internationalen Ebene.²
Emanzipation und Chancengleichheit sind wichtige Ziele in unserer Arbeit zur Erreichung einer gleichen Stellung in der Gesellschaft durch die Anerkennung der Gehörlosen als vollwertige Bürger mit besonderen Rechten.



- b. Info- und Erfahrungsaustausch in Fachkongressen und – tagungen sowie um in Gremien tätig werden zu können in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Sport, Kultur und Politik.

Der DGB wird häufig gebeten, Vertreter zu entsenden, um Präsentationen bei Konferenzen / Seminaren in ganz Europa und in der Welt vorzustellen. Ein entsprechendes Budget ist sicherzustellen

- c. Dienste der interaktiven Kommunikation, die einen besseren Kontakt zwischen uns, den gehörlosen Bürgern, Unternehmen, den europäischen und internationalen Gehörlosen-Gemeinschaften und anderen Akteuren ermöglichen sollen, und damit zur Gestaltung der Ziele, Tätigkeiten und Dienste der EU beitragen können.

- d. Unterstützung durch die Verbreitung von Informationen, Beratung und Hinweisen auf unser breites Netzwerk an Kontakten im Bereich der Gehörlosigkeit und darüber hinaus.

**Umfassender Schutz gegen alle Formen der
Diskriminierung für gehörlose Bürgerinnen und Bürgern
und für die Deutschen Gebärdensprache**



Anlage

Fußnote 1

Hier wird der Begriff gehörlos für alle Menschen, die gehörlos sind sowie alle, die die deutsche Gebärdensprache nutzen, verwendet.

Fußnote 2

Die Europäische Union der Gehörlosen (EUD) ist eine europäische Non-Profit-Organisation, zu deren Mitgliedern nationale Verbände gehörloser Menschen in Europa angehören. Gegründet 1985, ist EUD die einzige Organisation, die die Interessen der gehörlosen Europäer auf europäischer Ebene vertreten.

Der WFD – World Federation of the Deaf – 1951 in Rom, Italien gegründet - ist eine internationale Non-Profit-Organisation, der aus 130 Ländern weltweit nationale Verbände gehörloser Menschen angehören und die die Interessen der Gehörlosen weltweit vertreten.